Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4084

22. 05. 80

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1980
— Drucksachen 8/3456, 8/4032 —

und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und zur Entlastung der Familien (Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981)
— Drucksachen 8/3666, 8/4032 —

und zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und zur Entlastung der Familien (Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981)
— Drucksachen 8/3902, 8/4032 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Löffler

Für den Fall, daß der Deutsche Bundestag der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses, die obengenannten Gesetzentwürfe in den Drucksachen 8/3456, 8/3666 und 8/3902 abzulehnen, folgt, entfällt eine Berichterstattung nach § 96 der Geschäftsordnung. Statt dessen wurde vom federführenden Finanzausschuß mehrheitlich empfohlen, den von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981) in den Drucksachen 8/3701, 8/4021 anzunehmen, zu dem der Haushaltsausschuß einen gesonderten Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung vorgelegt hat.

Bonn, den 21. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen Vorsitzender

Löffler Berichterstatter